

Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 220 (1941)

Artikel: Aus der Geschichte der Appenzeller Uniform

Autor: Gessler, E.A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-375128>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der Geschichte der Appenzeller Uniform.

Von Dr. E. A. Geßler, Zürich.

1513 trat Appenzell als 13. Ort dem ewigen Bund der Eidgenossenschaft bei. Die „13 alten Orte“ mit ihren Zugewandten und Untertanenländern bestanden als looser Staatenbund bis 1798. Nach seinem Zusammenbruch in letzterem Jahr, der nachfolgenden Zeit der Helvetik, 1798–1803, und der Mediationsverfassung, 1803–1815, bestand die Schweiz seit 1815 aus 22 Kantonen und ist erst durch die Bundesverfassung von 1848 vom Staatenbund zum Bundesstaat geworden.

Seit den Mailänder Feldzügen hat die Wehrmacht von Appenzell an allen kriegerischen Verwicklungen der Eidgenossenschaft Anteil genommen. Eigene auswärtige Politik haben die Appenzeller seit ihren Freiheitskriegen zu Anfang des 15. Jahrhunderts nicht mehr getrieben. Von da an rollte sich die appenzellische Politik innerpolitisch ab. Die Reformation und Gegenreformation spielte sich in friedlichen Bahnen ab, die schließlich 1597 durch den „Landteilungsbrief“ zur Trennung des Kantons in die beiden Teile Appenzell Inner- und Äußerrhoden führte. In den inneren Kriegen der Eidgenossenschaft von 1656 und 1712 verhielten sich beide Appenzell vollständig neutral. Da von dort an die Eidgenossenschaft in keine auswärtigen Kriege verwickelt wurde, wissen wir vom appenzellischen Wehrweisen herzlich wenig. Beide Halbkantone besaßen ihre Zeughäuser, in denen das Kriegsmaterial aufbewahrt wurde. Leider haben sich keine Inventare erhalten. Die inneren Streitigkeiten des 17. und 18. Jahrhunderts führten nie zum offenen Kampf der Parteien, so daß wir über die kriegerische Bereitschaft der Appenzeller Truppen keine Nachrichten haben. Truppenordnungen und Exerzierreglemente aus dieser Zeit scheinen sich keine erhalten zu haben.

Die Trutz- und Schutzbewaffnung des Standes Appenzell dürfte die gleiche gewesen sein, wie in der Eidgenossenschaft überhaupt. Als 1598 die katholischen Orte der Eidgenossenschaft in ein Bündnis mit Spanien traten, war auch Appenzell-Innerrhoden dabei. Dieses Bündnis wurde 1604, 1634 und 1706 erneuert. Es verpflichtete zur Truppenstellung in spanische Dienste; aber auch der französischen Krone stellte Appenzell Soldtruppen zur Verfügung. Im Fremdendienst haben sich die Appenzeller ruhmreich beteiligt, doch gestattete der geringe Mannschaftsbestand nie die Aufstellung eigener Regimenter. 1668 ist Appenzell-Innerrhoden dem sog. eidgenössischen Defensionale oder „Schirmwerk aller Orte“ beigetreten, wandte sich jedoch 1678 in Gemeinschaft mit den anderen katholischen Orten der Eidgenossenschaft von diesem Militärvertrage zum Schutze der Neutralität wieder ab.

Das 16. Jahrhundert kannte noch keine Uniformierung und erst im folgenden finden wir Anfänge einer solchen in der Schweiz, nach den Vorbildern im Ausland. Die Schweizerregimenter, die, kraft des Bündnisses von 1662, in Frankreich dienten, waren die erste Truppe, welche seit den 1670er Jahren eine regelrechte Uniform trugen, die „roten Schweizer“, die gleichmäßig

in rote Röcke gekleidet waren, wobei sich die einzelnen Regimenter in der Farbe von Kragen und Aufschlägen unterschieden. Wenig später ist auch in der Eidgenossenschaft die militärische Bekleidung nach einheitlicher Farbe in einzelnen Kantonen eingeführt worden. So vor allem in Bern und Zürich, wo die Auszügertruppen im zweiten Billmergerkrieg 1712 bereits vollständig uniformiert waren. In den kleineren Kantonen, vor allem in der Innerschweiz, und so auch in Appenzell, ist die Einführung der Uniform erst allmählich im Verlaufe des 18. Jahrhunderts durchgedrungen.

Die ältesten bildlichen Darstellungen der Uniform beider Rhöden finden wir zu Ende des 18. Jahrhunderts und dann 1792 infolge der Grenzbefestigung in Basel gegen die Bedrohung der Schweiz aus Anlaß der französischen Revolution. Diese „Zuzüger“ sind mehrfach in zeitgenössischen bildlichen Darstellungen festgehalten worden.

Noch im zweiten Billmerger- oder Toggenburgerkrieg, 1712, waren die Truppen der fünf Orte, im Gegensatz zu denen von Bern und Zürich, nicht einheitlich uniformiert. Erst im Laufe der nachfolgenden Dezennien ist eine einheitliche Einkleidung der Truppenmacht dieser Orte zustande gekommen. Wann dieses Ereignis stattfand, berichten uns keine Quellen, ebensowenig, wie bei Appenzell. Auch vom appenzellischen Wehrweisen dieser Zeit wissen wir sehr wenig. 1747 ist eine „Fry-Kompanie“ erwähnt, die aus Reiterei bestand, da 1750 ein „Reutmeister“ dieser Truppe erwähnt wird. Wir finden ihre Existenz 1774 und 1792 noch bezeugt. Von 1750 an finden regelmäßige kompagniereise Musterungen der Infanterie statt. Sie sind befehligt von Hauptleuten und auch Hauptleute der verschiedenen Militärquartiere werden neben dem „Landtsfahndrich“ aufgeführt. Regelmäßige Waffenschauen finden wir von 1756 an. Die Bewaffnung bestand aus „Unter- und Obergewehr“, d. h. Seitengewehr, Säbel, Steinschloßgewehr mit Bajonett, Fusil, dazu kommen „Kraut und Lot“, also Pulver und Blei. Patronentaschen werden 1794 erwähnt, ein Habersack 1795. Diese beiden Ausrüstungsgegenstände sind natürlich schon um die Mitte des Jahrhunderts vorhanden. 1792 fand eine „General-Waffenschau“ statt, bei der wohl die Mannschaft für den eidgenössischen Zuzug zur Grenzbefestigung von Basel bestimmt wurde. Über die Uniformierung der appenzellischen Truppen, die jedenfalls um die Mitte des 18. Jahrhunderts eingeführt wurde, erfahren wir nichts. Die benachbarte Stadt St. Gallen und die Lände des Fürstbistums hatten die Einkleidung ihrer Mannschaft wohl schon früher verfügt, wir haben dafür Belege in der neuen Militärorganisation der Stadt von 1745 und des Fürstbistums 1776. Um diese Zeit dürfte auch die Uniformierung der beiden Appenzell stattgefunden haben. Da eine solche mit großen Kosten verbunden war, wird sich die Uniform bis zum Ende des 18. Jahrhunderts nicht groß verändert haben. Das Aussehen dieser Uniform ist an Hand des zugänglichen Bildermaterials folgende:



Infanterie-Offizier von Appenzell u. Rh. (Ende 18. Jahrh.)

Uniform: Dunkelblauer Rock, roter Kragen und Aufschläge, vergoldete Knöpfe. Rote, goldbordierte Weste mit vergoldeten Knöpfen, weißer Gurt mit vergoldeter Plakette. Goldene Epaulette, Silberne Hause-col mit vergoldeter Trophäe. Grünlichweiße Schärpe. Silberne Uhrfette mit Verlösen. Schwarze Kniehosen, weiße Strümpfe, Bande mit Silberschnallen. Schuhe dergleichen. Degen mit Silbergriff, goldenes Schlagband. Schwarzer goldbordierter Dreispitk, Kokarde schwarz-gold-weiß. Weiße Feder. Aquarellbild, unsigniert. (Schweiz, Landesmuseum)

Appenzell-Innerrhoden: Blauer Frackrock mit rotem Kragen und roten Ärmel- und Frackaufschlägen, keine Brustrabatte, weiße Metallknöpfe, rote Weste, schwarze, unten enganliegende Kniehosen, weiße Strümpfe und halblange schwarze Gamaschen, sodaß die Strümpfe zwischen Hosen und Gamaschen zutage traten, dazu kam ein quer aufgesetzter schwarzer Zweispitzhut mit einer senkrecht schwarz-weiß geteilten Kokarde, aus der ein unten weißer, oben schwarzer Federbusch emporwuchs. Die Offiziere trugen einen Frack aus feinerem Tuch, mit Kragen und Aufschlägen wie oben, eine Leibschärpe

mit Quasten, wohl aus Seide, in schwarz-weiß, und ein weißes Degenbandelier über die Schulter. Zwischen Hose und schwarzen Lederstiefeln mit schwarzen oder gelben Stulpen kamen knapp die weißen Strümpfe zum Vorschein. Der Hut war mit einer größeren schwarzen weißen Kokarde besetzt, mit weißem Federstutz und goldenen Tressen. Der Fähnrich, ein Unteroffizier, war gleich wie die Mannschaft bekleidet und trug einen schwarz-weißen Leibgurt mit einem Stiefel zum Einsticken der Fahnenstange. Das Fahnenstück zeigt in der Mitte in einem weißen Oval den aufrechtschreitenden Appenzeller-Bär; von diesem Mittelmedaillon gehen zu den Enden des Tuchs durchgehende schwarz-weiße Flammen.

Die Uniform von Appenzell-Außerrhoden unterschied sich nur wenig von der von Innerrhoden. Die weißen Knöpfe sind durch gelbe ersetzt. Die Unteroffiziere trugen schwarz-weiße Achselstücke ohne Fransen, die Offiziere silberne oder goldene. Die schwarze Kniehose wurde von den schwarzen Gamaschen bedekt. Der schwarze Zweispitz zeigte eine Kokarde, außen und innen schwarz, daraus ragte der Federbusch, unten weiß, oben schwarz. Der Offizier trug einen bordierten Zweispitz mit einer größeren schwarzen, weiß geränderten Kokarde und einem weißen Federstutz. Dazu trat die über die Achsel gelegte schwarz-weiße Schärpe mit großen Quasten. Die Stiefel waren die gleichen, wie bei den Innerrhödlern, doch kommen an ihrer Stelle auch weiße Überstrümpfe mit schwarzen Schnallenschuhen vor.

Die Reiterei führte eine Kavallerie-Standarte mit senkrecht kannellierte Stange mit Handgriff, das Tuch zeigt in der Mitte im gelben Oval den schreitenden Bären, daneben die Buchstaben VR; die vier Felder sind schwarz-weiß-schwarz, dazu in den entgegengesetzten Farben gestückte Fransen. Der „Kornett“ trug eine Schärpe in den Appenzellerfarben mit großen Quasten über der Schulter.

Von einer Änderung der Uniform nach 1792 und zur Zeit der Helvetik und Mediation wissen wir nichts. Die erste erhaltene auf uns gekommene „Militärorganisation“ ist die von Appenzell-Außerrhoden von 1808: „Armatur: Ein zweilötiges Feuergewehr und Bajonett (Steinschloßgewehr), Säbel, Patronentasche, zwei Pfund Pulver, 120 Rollkugeln, ein Kugelzieher, ein Schraubenzieher. Montur der Infanterie: Ein blauer Rock und Futter, blaue und rot ausgeschlagene Achselbänder, ein dreieckiger Hut mit weiß und schwarzen Pompons, rote Weste, blaue lange Hosen schwarze Pöhlle (Gamaschen).“

Das „Militärreglement“ von 1817 schließt sich dem damaligen eidgenössischen an:

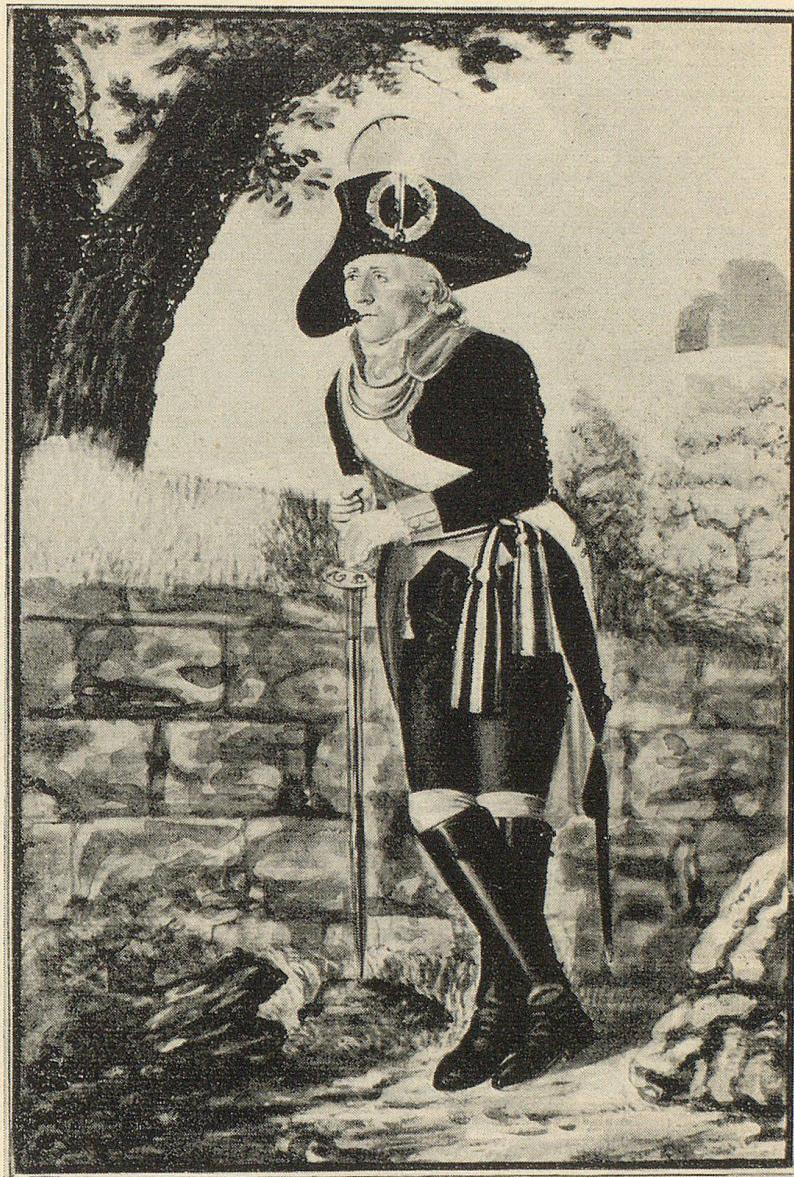
„Armatur: Flinte mit Bajonett (das Steinschloßgewehr wurde mit Flinte bezeichnet, vom Feuerstein, „Flint“, der im Hahn befestigt wurde, auf den Batteriedeckel schlug und das in der Pulverpfanne darunter befindliche Pulver und zugleich die Ladung im Lauf entzündete), Kugelzieher, Raumnadel (zum Putzen des Zündlochs), Stutzer, Patronentasche, Habersack.“ Neu tritt hier der Stutzer, ein gezogenes Steinschloßgewehr, für die Scharfschützen hinzu.

„Montur, allgemeine: Tschako, Caput, leinerne Pantalons. Montur der Scharfschützen: Uniform, dunkelgrün mit schwarzem Tschako, wie derjenige der Infanterie. Armatur der Scharfschützen: eine schwere Kugelbüchse mit gewundenem Zug, ein zum Aufpflanzen eingerichtetes Waidmesser, Waid sack und Lederzeug schwarz. Infanterie, Montur: ein dunkelblauer Rock mit gleichem Futter, rotem Kragen, und Aufschlägen, rotausgeschlagene Achselbänder, Pantalons blau, Tschako mit Pompoms. Armatur: zweilötiges Gewehr mit Bajonett, Kugelzieher, Patronentasche. Jäger, Montur: Kleidung wie Infanterie, zeichnet sich aus durch grüne Pompons und schwarzes Lederzeug. Armatur: Flinte, zwei Zoll kürzer als die der übrigen Infanterie, Bajonett zwei Zoll länger, Schaft ohne Schaftringe, Kolben schiefer und stärker, Säbel, Patronentasche samt Munition und Feuersteinen, Gewehrpropf, Schrauben- und Kugelzieher, Raumnadel. Die sämtlichen Offiziere haben sich in ihren Unterscheidungszeichen auf der Uniform an die eidgenössischen Vorschriften zu halten und sollen von nun an, anstatt der Hüte ebenfalls Tschakos tragen. Trainpersonal, gleiche Uniform wie die Infanterie. Landwehr hat keine besondere Uniform, doch soll sie möglichst gleichförmig sein. Die Armatur besteht aus: Ein zweilötiges Gewehr samt Bajonett, ein Säbel, eine Patronentasche.“

Von Appenzell Innerrhoden kennen wir aus dieser Zeit kein Reglement, doch dürfte Uniform und Bewaffnung der von Außerrhoden geglichen haben.

1843 ist dann durch eine neue Militärorganisation Uniform und Bewaffnung für alle Kantone gleichmäßig geregelt worden. Im folgenden Jahre hat auch in der „Militärorganisation“ von 1844 sich Appenzell angeschlossen.

Eine zusammenhängende Schilderung des appenzellischen Kriegswesens beider Rhoden finden wir zum ersten Mal in einer Serie von Handbüchern, welche die einzelnen Kantone der Schweiz eingehend schildern. Sie



Infanterie-Offizier von Appenzell I. Rh. (Ende 18. Jahrhundert).
Uniform: Dunkelblauer Rock mit rotem Kragen und Aufschlägen, goldene Knöpfe, Uhrkette mit Pettschaft. Weißes Jabot und Halsbinde. Goldener Hauss-col mit silbernen unenttl. Wappen. Schwarze Hose, weiße Strümpfe, schwarze Stiefel. Weiß-schwarze Schärpe. Weißes Lederbandelier. Degen mit Silbergriß. Schwarzer Dreispitz mit goldenen Tressen, schwarz-weiße Kokarde mit goldenem Tresse, verblühter weißer Federstutz. Aquarellbild, unsigniert (Schweiz. Landesmuseum).

ist betitelt „Gemälde der Schweiz“ und, in der Reihefolge des Eintritts der Kantone in den Bund, ist im 13. Heft der Kanton Appenzell 1835 von Gabriel Rüsch behandelt worden. Obwohl die Uniformierung im Abschnitt „Kriegswesen“ (S. 158/159) nicht erwähnt wird, ist doch diese Ausführung so interessant, daß wir sie im Wortlaut etwas gefügt hier befügen. Die darin geschilderten teilweise mißlichen Zustände sind dann glücklicherweise nach der Einführung der neuen allgemeinen schweizerischen Militärorganisation von 1843 verschwunden.



Hans Ulrich Bondt
Feldweibel
Appenzell A. Rh.

Als Zugänger zur Grenzbefestigung von Basel 1792. Aquarelle von Franz Tenerowd 1755–1800 (Schweiz. Landesmuseum).

Gregorius Hörler
Wachtmeister
Appenzell I. Rh.

Wie die appenzellischen Truppen nach dem Reglement von 1808, resp. 1817, bis zum neuen von 1844, das sich den eidg. Bestimmungen anpaßte, ausgesehen haben, zeigt ein Bild, das darstellt, wie bei den inneren Unruhen im Kanton Schwyz 1833 appenzell-ausserrhodische Interventionstruppen die Linthbrücke beim Schloß Grynnau, Kt. Schwyz, besetzten. Unter diesen erkennen wir die blaue Uniform der Füsilier, mit braungrauem Caput bekleidet, ein Offizier in blauem, rot passpoilirten Ueberrock, ferner Jäger oder Scharffschützen in grüner Uniform und in ebensolcher Dragoner.

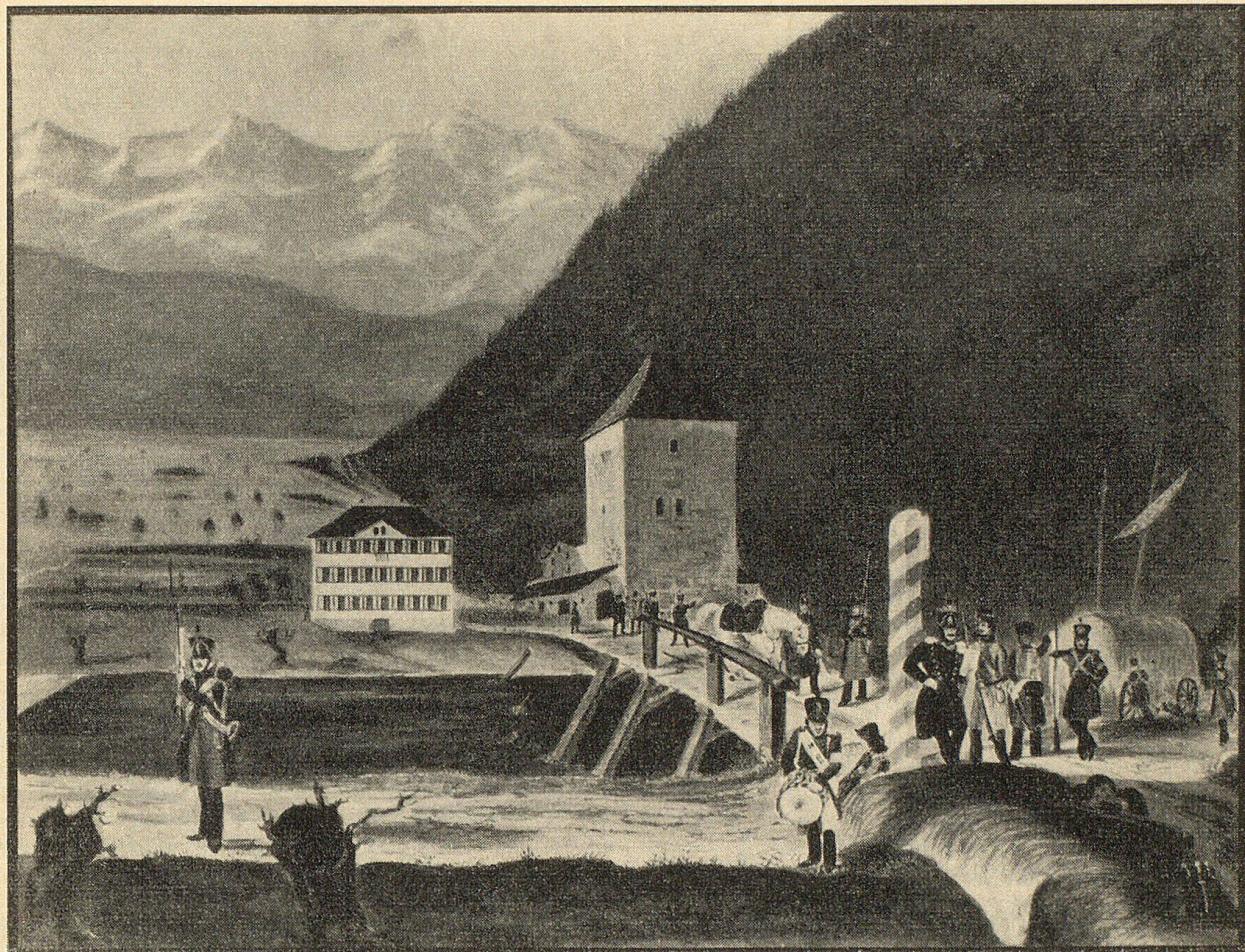
„Kriegswesen“.

In Ausserrhoden besetzt der zweifache Landrath die höheren und niederen Militärstellen. Es geschieht auf

den Vorschlag der Militärkommission, welcher die besondere Berathung und Leitung der Militärangelegenheit übertragen ist; oft mehr nach Ansehen, Kunst und Lokalinteresse, als nach Verdienst und Geschicklichkeit. Musterungen, Einquartierungen, Übungslager, Auszüge werden vom Gr. Rath angeordnet. In Trogen und Herisau finden sich gehörig ausgerüstete Zeughäuser. Ein Uebelstand ist es, daß den tüchtigsten Offizieren nach Verfluß der gewöhnlichen Dienstjahre zu leicht ihre Entlassung gegeben wird, wodurch ihre Stellen nur zu oft mit unerfahrenen Leuten besetzt werden müssen. Jeder Landmann war im Nothfall von jeher Soldat und das ist jetzt noch der Fall; nur Beamte und Staatsdiener, Geistliche und Schullehrer, Hauptleute und Gemeindeschreiber, anerkannte Aerzte und Chirurgen, wenn sie nicht beim Stabe angestellt werden können, Gebrechliche und ehrlos Erklärete sind davon ausgenommen. Auch sind alle im Lande wohnenden Schweizer dienstpflichtig. Die Dienstpflichtigkeit währt vom 19. bis 50. Jahre. Jede Gemeinde giebt zu dem Militärcorps einen ihrer Bevölkerung angemessenen Anteil. Jeden Frühling findet zu diesem Ende eine neue Eintheilung der Kompanien statt, und es wird durch eigene Exerziermeister für die ausgehobene Mannschaft von 19 bis 21 Jahren ein Exerzkursus eröffnet. Wegen Gleichförmigkeit im Exerzitium werden dann gewöhnlich auch die Exerziermeister und Offiziere auf einige Tage zusammengezogen. Dasselbe geschieht mit Tamburen und Pfeifer, Trompetern und Waldhornisten. Alle dienstpflichtige Mannschaft muß sich auf eigene Kosten equipiren, nur Unvermöglichen ist man dabei behülflich. Bei einem Ausmarsch wird sie dann mit ordonnanzmäßigen Flinten, Stützen, Patronentaschen, Kugelziehern, Habersäcken, Kaputträcken und leinenen Pantalons aus den Zeughäusern versehen.

Vormals war die kriegerische Mannschaft in Notien eingetheilt. Es vermehrte sich allmälig ihre Zahl mit den Gemeinden, deren jede bis zur Zeit der Revolution ihr Kriegswesen selbst leitete und abgesonderte Exerzierübung und Musterungen anstellte. Es bestanden damals auch in mehreren Gemeinden Reiterkompanien. Diese wurden schon 1651 von der Obrigkeit angeordnet, traten aber erst 1736 ins Leben, und bis zum Jahre 1815 fand sich eine solche Kompanie vor und eine hinter der Sitter, die ihre Stallmeister und Reithäuser zu Trogen und Herisau hatten. An letzterem Ort fand sich einst auch ein von Adr. Grob errichtetes ansehnliches Artillerie-Corps, das aber nur von 1796 bis zur Revolution bestand.

In Innerrhoden bestellt der Gr. Rath die Militär-



Appenzell u. Rh. Truppen als Grenzbefestigung an der Linthbrücke während der inneren Unruhen in Schwyz 1833, bei Schloß Grinau in der March (Kt. Schwyz) — Im Hintergrund die überschwemmte Linthwiese.
(Ecuade-Bild im Schweiz. Landesmuseum)

stellen und der Kriegsrath ordnet die militärischen An-gelegenheiten. Gewöhnlich herrscht darin grosse Unthäti-
keit, und nur bei bevorstehenden eidg. Inspektionen und
Auszügen wird die erforderliche Mannschaft schnell zu-
sammengerufen, fleißig exerziert, mit Waffen und Klei-
dung unentgeldlich versehen, um sich anständig präsen-
tieren zu können. Dadurch gewinnt es wirklich ein An-
sehen, als hätte Innerrhoden ein geordnetes Militär-
wesen und seine Mannschaft stets marschfertig; allein das

ist alles nur Schein; denn müsste oder sollte einmal nur das erste Bundeskontingent plötzlich ins Feld rücken, so wäre die Mannschaft weder gehörig organisiert noch unterrichtet. Einen wesentlichen Vorzug vor Außerrhoden hat es übrigens in der bedeutenden Zahl gedienter Mi-
litäre. In Appenzell findet sich ein gehörig garniertes Zeughaus, das von einem Beamten, dem Zeugherrn,
versehen wird. Im übrigen weichen die militärischen Einrichtungen von denen Außerrhodens wenig ab.

J ghören es Glöggli ...

I ghören es Glöggli, das lütet so nätt,
Dr Tag isch vergange, ißz gahn i i ds Bett...“
So bätet s'Marliesli — nume halb bi dr Saal
U seit no ganz lysli: „Mitti, gäll, mach näd Krach?
Weisch, hinecht him Tschiggle het dr Hund vom Schuelhus
Geng welle ziggle — u schnapne — 's isch e Gruus —
„So chan i näd spiele“ han i däntt u bi ab!
Ha geng no müsse schiele, ob dr Nero nünum schnapp —
Drum han i näd uspaßt wo n i lousen und gah,

Dr Nero, dr Chäker, ist no näd blybe stah..
U wo n er wieder schnappet — (cha gwüß nüt drfür)
Bin i i öppis trappet, werde naß dür und dür!
I Bach bin i gsloge — es tuet mi sog leid —
I wett, 's wär erloge; aber iue dert mns Thleid!
Und d'Hoje n und 's Glöckli, alles dräfig, nümm schön —
Gäll Muett, du schimpfisch näd — u gäll, bich näd höhn?
U morn tüe mi 's wäische — i hilfe, ha ja guet dr Wyl —
Ha gluegt i r Wöschchuchi; du hesch ja no Persil!